

Protokollauszug

3. Sitzung vom 27. März 2025

12 2.0.1 2025.487 **Primarschule Wädenswil, Vernehmlassungen
Beantwortung Vernehmlassung Ersatzneubau Schulan-
lage Untermosen**

1. Ausgangslage

Am 27. Januar wurde im Vorgang zur Gemeinderatssitzung die Schulraumplanung und das Projekt zum Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus Untermosen vorgestellt. Im Falle des Schulhauses Untermosen ist eine Gesamtleistungssubmission geplant. Dies bedeutet, dass eine Präqualifikation öffentlich ausgeschrieben wird, von den Bewerbern 4 - 5 geeignete Büros ausgewählt werden und diese dann ein Projekt inkl. Kostendach ausarbeiten. Das obsiegende Projekt und der entsprechende Baukredit werden dann dem Gemeinderat und anschliessend dem Volk zur Bewilligung vorgelegt.

Am Anlass wurde der Wunsch geäussert, dass sich der Gemeinderat im Rahmen einer Vernehmlassung zum Pflichtenheft der Präqualifikation äussern könne. Diesem Wunsch kommt der Projektsteuerungsausschuss gerne nach und hat entschieden, das Pflichtenheft PQ mit einem Auszug aus dem Projektbeschrieb zu ergänzen, das die wesentlichen Eckpunkte der Ausschreibung festhält. Im Anhang der Entwurf des Pflichtenheftes der Präqualifikation, das Raumprogramm und ein Excelsheet, wo die einzelnen Fraktionen ihre Fragen und Anregungen einbringen können. Es ist vorgesehen, dass jede Fraktion eine Liste einreichen kann. Gleichzeitig soll auch die Primarschulpflege die Gelegenheit erhalten, eine Frageliste einzugeben.

Der Zeitplan sieht vor, dass bis zum Montag, 14. April 2025, die Fragen und Anregungen eingereicht werden müssen. Die Beantwortung der Fragen und Kommentierung der Anregungen erfolgt dann bis zum 25. April 2025, damit die Vernehmlassung per 1. Mai 2025 abgeschlossen werden kann.

2. Erwägungen

Die Primarschulpflege ist Bestellerin des Ersatzneubaus Schulhaus Untermosen. Das Raumprogramm entspricht den pädagogischen Bedürfnissen der Schule. Das vorliegende Pflichtenheft der Präqualifikation erfüllt die Auflagen der Primarschulpflege.

3. Rechtsgrundlage

Die Stadt führt nach § 41 Volksschulgesetz, SR 412.100, die öffentliche Volksschule. Die Schulpflege bezeichnet nach § 41 a Volksschulgesetz, SR 412.100, die Schulen und legt die

Angebote und die Organisation der Schulen fest. Die Bildungsdirektion gibt nach § 3 a Volksschulverordnung, SR 412.101, Empfehlungen zum Raumprogramm ab.

4. **Beschluss**

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Das Pflichtenheft der Präqualifikation vom 24. Februar 2025 zum Ersatzneubau Schulhaus Untermosen entspricht den pädagogischen Bedürfnissen.
2. Der Leiter Bildung wird beauftragt, dem Projektsteuerungsausschuss mitzuteilen, dass keine Fragen vorliegen und keine Anpassungen gewünscht werden.
3. Mitteilung an:
 - Projektsteuerungsausschuss Ersatzneubau Schulhaus Untermosen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Pierre Rappazzo

Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig

Leiter Bildung

Versand: 1. April 2025